

AZ: 40/Herr Winter

**Drucksache Nr.: 0496/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.07.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schul- und Vereinsschwimmen im Bad  
am Stadtwald;  
hier: Vertrag zwischen der Stadt  
Neumünster und der SWN Bäder und  
Freizeit GmbH über das Schul- und  
Vereinsschwimmen im Bad am  
Stadtwald**

**A n t r a g:**

Der anliegende Vertrag über das Schul- und  
Vereinsschwimmen im Bad am Stadtwald  
für die Jahre 2017 bis 2037 (Anlage 1) wird  
beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlicher Aufwand (ca.) im Zeitraum von  
2017 bis 2037:

Produkt-Konto  
243010200.5291010 (Schulschwimmen):  
**309.000 EUR (2017)**  
**424.000 EUR (ab 2018)**

Produkt-Konto  
421010100.5318130 (Vereinsschwimmen):  
**188.000 EUR**

Da der Aufwand in beiden Bereichen einen  
variablen Preisbestandteil in Abhängigkeit

von Energiekosten hat, kann der Aufwand jährlichen Schwankungen unterlegen sein.

Über einen gesonderten Vertrag mit der SWN Verkehr GmbH sind noch die Kosten für die Beförderung der Kinder zum Schulschwimmen (sog. „Schwimmbus“) zu regeln, der folgenden jährlichen Aufwand im Zeitraum von 2017 bis 2037 zur Folge haben wird (mögliche Preissteigerungen über 20 Jahre nicht berücksichtigt):

Produkt-Konto  
241010100.54290010 (Schwimmbus)  
**ca. 65.000 EUR**

## **Begründung:**

Das Schul- und Vereinsschwimmen von Neumünsteraner Schulen und Sportvereinen findet seit 2006 in dem von der SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN) betriebenen Bad am Stadtwald statt.

Nachdem sich seinerzeit die SWN bereit erklärt hatte, das große Schwimmbecken des Freigeländes zu bestimmten Zeiten des Jahres mit einer Traglufthalle zu überdachen, wurde das Schul- und Vereinsschwimmen vom Klosterbad in das Bad am Stadtwald verlegt. Im Vertrag zwischen der Stadt Neumünster (Stadt) und der SWN über das Schul- und Vereinsschwimmen vom 27./31.03.2006 verpflichtete sich die Stadt, jährlich ein Kontingent von insgesamt 11.758 Bahnen in Anspruch zu nehmen und dafür ein bestimmtes Bahnenentgelt zu entrichten. Einige Zeit später wurde das Gesamtkontingent nach einer erneuten Bedarfsüberprüfung auf 9.700 Bahnen reduziert.

Seit der Errichtung der Traglufthalle im Winter 2006 kommt es aufgrund von Starkwinden immer wieder zu Nutzungseinschränkungen und Sturmschäden. Als Folge dieser Beeinträchtigungen, und um eine umweltfreundliche, energieeffiziente und zukunftsfähige Betriebsführung zu garantieren, baut die SWN im Rahmen der anstehenden Sanierung des großen Schwimmbeckens im Freigelände ein festes, ganzjährig nutzbares Gebäude als Ersatz der Traglufthalle.

Grundlage für den Bau dieser neuen Schwimmhalle, dessen Kosten auf 9,6 Mio (netto) geschätzt werden, ist der Neuabschluss des Vertrages über das Schul- und Vereinsschwimmen zwischen der Stadt und der SWN mit einer Laufzeit von 20 Jahren:

### **Aktueller Stand:**

Der bestehende Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen zwischen der Stadt Neumünster und der SWN vom 27./31.03.2006 läuft noch bis zu den Sommerferien 2016. Eine Verlängerungsoption erlaubt, diesen Vertrag bis zur geplanten Fertigstellung der neu zu bauenden Schwimmhalle im September 2017 auch weiterhin anzuwenden.

Der Vertrag sieht eine betraglich identische Abrechnung der Schwimmbahnen für Schulen und Verein vor. Das Entgelt besteht aus einem Festpreis von 9,35 EUR pro Bahn und Stunde, sowie einem variablen Preisbestandteil. Letzterer basiert auf den Kosten für Fernwärme, Strom und Wasser- bzw. Abwassergebühren und wird auf Grundlage der jährlichen Preissteigerung bzw. –senkung angepasst. Zudem stellt die SWN Verkehr GmbH die Beförderung der Kinder zum Schulschwimmen sicher und stellt der Stadt dafür vertragsgemäß die tatsächlichen Kosten quartalsweise in Rechnung.

Der Tarif für eine Schwimmbahn beträgt im laufenden Jahr 2015 insgesamt 45,35 EUR (brutto). Das führt aktuell zu folgendem städtischen Aufwand p.a.:

Schulschwimmen	251.310,86 EUR
Vereinsschwimmen	188,551,16 EUR
„Schwimmbus“ ca.	65.000,00 EUR

### **Nutzungsanteil des Schul- und Vereinsschwimmens an der zukünftigen Halle**

Auf Grundlage der §§ 20 und 45a des Einkommenssteuergesetzes ist es für die SWN unumgänglich, das Schulschwimmen in einem Vertragsverhältnis mit seiner Gesellschafterin, der Stadt Neumünster, kostendeckend abzurechnen. Eine eventuelle Unterdeckung der tatsächlichen Kosten wird von der Finanzverwaltung als eine verdeckte Gewinnausschüttung von der SWN an die Stadt bewertet. Diese Gewinnausschüttung hätte die Stadt mit 15 % Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag zu versteuern.

Als Folge höherer Bau- und Betriebskosten eines festen Baus gegenüber der heutigen

Traglufthalle erhöht sich somit das von der Stadt zu entrichtende Entgelt für das Schulschwimmen.

Um das Nutzungsentgelt für das Schulschwimmen auch weiterhin kostendeckend abzurechnen, wurde als Kalkulationsansatz der Nutzungsanteil der städtisch belegten Bahnen in der zukünftigen Halle angewandt. Auf Grundlage des weiterhin anzusetzenden Kontingents von 9.700 Bahnen wurde ein ungefährender Nutzungsgrad von 66 % ermittelt. Die restlichen 34 % werden demnach von Privatschwimmern genutzt.

### **Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen**

Die Stadt beabsichtigt, das zuletzt festgelegte Kontingent von insgesamt 9.700 Bahnen auch im neuen Vertrag mit den SWN fortzuschreiben. Die Bahnen verteilen sich wie folgt:

Schulschwimmen	5.542 Bahnen
Vereinsschwimmen	4.158 Bahnen

Für den Bereich des **Schulschwimmens** wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine Schwimmausbildung in den 3. und 5. Klassen stattfinden soll. Angesichts besorgniserregender Nichtschwimmerzahlen unter Kindern in Deutschland verfolgt die Stadt weiterhin das Ziel, den Schülerinnen und Schülern der Schulen in Neumünster die Möglichkeit einer verbindlichen professionell begleiteten Schwimmausbildung in schulischem Umfang anzubieten. Weiterer Bedarf wird ausgelöst durch Profilbildung in Oberstufen im Bereich Sport, durch Aktivitäten der Schulen im Offenen Ganztagsbetrieb und durch Anforderungen der drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). Da nur ein leichter Rückgang der Schülerzahlen in den nächsten Jahren erwartet wird, soll das bisher in Anspruch genommene Bahnenkontingent im Bereich Schulschwimmen unverändert vorgehalten werden.

Deutlich schwieriger gestaltet sich eine Prognose der Entwicklung im Bereich des **Vereinsschwimmens** im Vertragszeitraum von 20 Jahren. Ausgehend davon, dass das Kontingent von 4.158 Bahnen derzeit als voll ausgelastet gilt, kann heute nur vermutet werden, dass der Vereinsschwimmsport zusammen mit den Aktivitäten der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) weiterhin einen wichtigen Platz in der Neumünsteraner Sportlandschaft einnimmt. Vor diesem Hintergrund soll auch in diesem Bereich das aktuell genutzte Kontingent beibehalten werden.

### **Kalkulation des zukünftigen Preises für das Schul- und Vereinsschwimmen**

Basierend auf einem Nutzungsanteil der Stadt von 66 % wurde eine im Rahmen der Steuergesetzgebung nachvollziehbare Kalkulation ein zukünftiger Preis pro Bahn von netto 67,01 EUR (Vergleich: aktuell netto 42,38 EUR) ermittelt.

#### Vereinsschwimmen:

Für den Bereich des Vereinsschwimmens würde eine entsprechende Anpassung des Bahnenentgeltes einen erheblichen Mehraufwand – zunächst für die Stadt - bedeuten. Da die Schwimmsportvereine sich aber mit 25 % an den Kosten des Vereinsschwimmens beteiligen (siehe auch Vorlage 0497/2013/DS), entstünde auch eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung der Vereine. Weil der Schwimmsport im Haushaltskonsolidierungsprozess (Bereich Sport) gerade erst einen erheblichen Beitrag leisten musste und weiterhin muss (Erhöhung des Eigenanteils von 20 auf 25 %) und eine darüber hinausgehende finanzielle Belastung durch eine neuerliche Entgeltanhebung nicht zumutbar ist, soll der Vereinsschwimmsport durch den neuen Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen finanziell nicht zusätzlich belastet werden.

Aus diesem Grund haben die Vertragspartner eine alternative Methode zur Berechnung der Tarife vereinbart mit dem Ergebnis, dass das Vereinsschwimmen auch weiterhin auf Basis des heutigen Grundpreises zzgl. der jährlich angepassten variablen Kosten abgerechnet wird (**42,38 EUR netto**).

Schulschwimmen:

Der fehlende Deckungsbeitrag durch die veränderte Abrechnung des Vereinsschwimmens von knapp 50.000 EUR, der sich wie folgt errechnet

über 20 Jahre gemittelte Mehrkosten der neuen Halle	186.255 EUR
<u>Deckungsbeitrag Schulschwimmen (5.542 Bahnen x 24,63 EUR)</u>	<u>136.499 EUR</u>
Fehlender Deckungsbeitrag durch unveränderte Abrechnung Vereinsschwimmen	49.755 EUR

wird zu gleichen Teilen von der Stadt und SWN getragen. Der Anteil der Stadt soll zukünftig über das Bahnenentgelt im Schulschwimmen erbracht werden, das durch einen Zusatzbeitrag um 4,49 EUR auf dann **71,50 EUR netto** steigt.

**Kostenvergleich (jährlich)**

	<b>2015</b>	<b>ab 2017</b>
Schulschwimmen	251.310,96 EUR	424.018,42 EUR
Vereinsschwimmen	188.551,16 EUR	unverändert
Eigenbeteiligung Schwimmsportvereine	47.137,79 EUR	unverändert

Weitere Hinweise:

- Die Regelungen zum Transport der Schülerinnen und Schüler der Neumünsteraner Schulen zum Vereinsschwimmen sind im aktuellen Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen enthalten. Mit Inkrafttreten des neuen Vertrages über das Schul- und Vereinsschwimmen ab 2017 mit der SWN Bäder und Freizeit GmbH ist zu gegebener Zeit parallel noch ein gesonderter Vertrag zum sog. „Schwimmbus“ mit der SWN Verkehr GmbH zu schließen. Die jährlichen Kosten für die innerstädtische Schülerbeförderung belaufen sich derzeit auf ca. 65.000 EUR.
- Für den Fall, dass die Investitionskosten den veranschlagten Betrag von 9,6 Mio EUR zzgl. Mehrwertsteuer übersteigen oder unterschreiten, sieht der vorgelegte Vertragsentwurf eine Neuverhandlung des Bahnenpreises im Bereich Schulschwimmen vor (siehe § 4 Abs. 2). Darüber hinaus erhält die Stadt das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde, wenn die Gesamtkosten für die Errichtung der neuen Schwimmhalle den in § 4 Abs. 2 S. 1 genannten Betrag um mehr als 10 Prozent übersteigen (§ 8 Abs. 3 c)).
- Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, ob für den Neubau im Bad am Stadtwald Zuschüsse Dritte generiert werden können. Für den Fall, dass die Investitionskosten anteilig durch andere Mittel gedeckt werden können, ist eine entsprechende Anpassung (Senkung) der Bahnenentgelte vertraglich vorgesehen (siehe § 4 Abs. 2).

Der zur Abstimmung stehende Vertrag wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

Anlage